

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

4. Sitzung (07.02.1854)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 7. Februar 1854.

### Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme des Herrn Oberforstraths von Gemmingen.

Von Seite der Regierungscommission:

Herr Staatsminister Freiherr von Rüd t, Herr Geheimreferendar Junghanns, Herr Legationsrath Rühl in,  
Herr Ministerialrath Ammann, Herr Ministerialassessor Spohn.

Unter dem Voritze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Von dem Präsidium werden folgende Mittheilungen der zweiten Kammer angezeigt:

1) der unverändert angenommene Gesetzesentwurf, die Abänderung der Spurweite der Großherzoglichen Eisenbahn betreffend,

Beilage Nr. 42;

2) der modificirt angenommene Gesetzesentwurf, die Civilliste betreffend,

Beilage Nr. 43;

3) der in den Artikeln 5 und 14 in veränderter Fassung angenommene Gesetzesentwurf, die Aufstellung der Kataster der directen Steuern betreffend,

Beilage Nr. 44.

Nr. 1 wird an die Eisenbahncommission, Nr. 2 und 3 an eine Vorberathung verwiesen.

Von dem Secretariat wird die in der letzten Vorberathung vorgenommene Wahl folgender Commissionen bekannt gemacht:

1) zur Verstärkung der Commission für den Gesetzesentwurf über die Militärgerichtsbarkeit:

Freiherr von Göler, —  
Hofgerichtspräsident Obkircher; —

2) für die Gesetzesentwürfe, betreffend:

a. die Sicherung der Gemarkungs-, Gewannen- und Eigenthumsgrenzen, so wie der Dreieckspunkte des

der Vermessung des Großherzogthums zu Grund liegenden Dreiecknezes;

b. die Vermessung der Waldungen:

Freiherr von Rüd t, —  
Hofdomänenintendant von Kettner, —  
Oberst Ludwig; —

3) für die Gesetzesentwürfe, betreffend:

a. die Besteuerung der Pfarr- und Schuldienste;

b. den Nachlaß der Kaufaccise und die Ermäßigung der Kauf- und Tauschbriestare für gewisse Fälle des Uebergangs des Eigenthums von Grundstücken:

Staatsrath von Rüd t, —  
Graf von Langenstein, —  
Prälat Ullmann; —

4) für die provisorischen Gesetze, betreffend:

a. die Abänderung des §. 40 der Gemeindeordnung;

b. die Erstreckung der Fristen zur Anmeldung der Entschädigungsansprüche wegen aufgehobener Feudal- und Fischereirechte:

Freiherr von Stözingen, —  
Staatsrath von Rüd t, —  
Graf von Kageneck. —

Das Secretariat zeigt ferner an:

1) eine Eingabe des Grafen Maximilian von Wald-

firsch in Binau, die Wiederherstellung des Rechtszustandes der vormals unmittelbaren freien Reichsritterschaft betreffend,

Beilage Nr. 45 (ungedruckt).

Dieselbe wird an die Petitionscommission verwiesen.

2) die Mittheilung einer Anzahl Exemplare der Druckschrift zur Orientirung über den Kirchenstreit von Dr. Hirscher zur Vertheilung an die Mitglieder der hohen Kammer.

Folgende Commissionsberichte werden zur Erstattung angezeigt:

1) von Staatsrath von Rüd t:

a) über den Gesetzesentwurf, die Besteuerung der Pfarr- und Schuldienste betreffend,

Beilage Nr. 46;

b. über den Gesetzesentwurf, den Nachlass der Kaufaccise und Ermäßigung der Kauf- und Tauschbriestare für gewisse Fälle des Uebergangs des Eigenthums von Grundstücken betreffend,

Beilage Nr. 47;

2) von Oberst Hilpert, über den Gesetzesentwurf, die Militärgerichtsbarkeit betreffend,

Beilage Nr. 48;

3) von Hofdomänenintendant von Kettner, über den Gesetzesentwurf, die Bewirthschaftung der Privatwaldungen betreffend,

Beilage Nr. 49.

Die Kammer beschließt auf den Antrag der Herren Berichterstatter diese Commissionsberichte mit Umgehung der Verlesung dem Druck zu übergeben.

Das Präsidium eröffnet die Diskussion des Berichts des Grafen von Kageneck über den Gesetzesentwurf, die Bestrafung der den Telegraphenbetrieb gefährdenden Verbrechen und Vergehen betreffend, im Allgemeinen.

Hofgerichtspräsident Obkircher stellt den Antrag, die Ziffern des Gesetzes ebensowohl als diejenigen zu citiren, welche die einzelnen Paragraphen als Zusatzparagraphen zu dem Strafgesetz erhalten.

Dieser Antrag wurde nicht unterstützt.

Bei der Berathung der einzelnen Paragraphen stellt zu §. 1 Hofrath Zöpsl den Antrag, zu setzen:

„wer in der Absicht, die Benutzung *ic.* zu unterbrechen, gegen die Anstalt Handlungen vornimmt, welche *ic.*“

Da dieser Antrag keine Unterstützung fand, so wurde der Paragraph nach dem Commissionsantrag angenommen.

Die folgenden Paragraphen wurden ohne weitere Anträge nach dem Commissionsantrag angenommen.

Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz wurde demselben mit den beantragten Modificationen einstimmig die Zustimmung ertheilt.

Eröffnung der Diskussion des Berichts des Hofraths Mayer über den Gesetzesentwurf, die öffentlichen Leih- und Pfandhäuser betreffend.

Da über den Gesetzesentwurf im Ganzen kein Antrag gestellt wurde, so ging die hohe Kammer zur Berathung der einzelnen Paragraphen über.

Sämmtliche Ziffern des Art. 1. werden ohne weiteren Antrag nach dem Commissionsvorschlag angenommen.

Zu Art. 2. stellt

Staatsrath von Rüd t den Antrag, vor den Worten: „unser Ministerium *ic.*“ noch zu setzen:

„die bestehenden Statuten der im Art. 1. genannten Anstalten sind in ihrer Wirksamkeit aufrecht zu erhalten, und nachträglich, so weit solches noch nicht geschehen ist, öffentlich bekannt zu machen.“

Dieser Antrag fand keine Unterstützung.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wurde dem Gesetzesentwurfe mit den beschlossenen Modificationen einstimmig die Zustimmung ertheilt.

Hofrath Mayer begründet seine Motion, die Verbesserung der Grund- und Pfandbücher betreffend,

Beilage Nr. 50.

Diese Motion wurde von mehreren Mitgliedern unterstützt, und nach einer kurzen Berathung über deren Umfang und Bedeutung für den jetzigen Zeitpunkt beschlossen, dieselbe in Betrachtung zu ziehen.

Freiherr von Stöckingen berichtet über das provisorische Gesetz vom 23. März 1853, die Erstreckung der Fristen zur Anmeldung der Entschädigungsansprüche wegen aufgehobener Feudal- und Fischereirechte betreffend,

Beilage Nr. 51.

Derselbe beantragt abgefürzte Form der Berathung, welcher Antrag angenommen, so wie die Zustimmung zu dem provisorischen Gesetz dem Commissionsvorschlag gemäß ohne Bemerkung einstimmig ertheilt wurde.

Fabrikhaber Lauer berichtet:

- 1) über die auf die Getreidetheuerung bezüglichen provisorischen Gesetze,

Beilage Nr. 52.

Derselbe stellt den Antrag auf abgekürzte Form der Berathung, welcher Antrag genehmigt und worauf die Zustimmung zu den provisorischen Gesetzen dem Commissionsantrag gemäß ertheilt wurde.

- 2) Ueber den mit der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Vertrag über gegenseitige Zollfreiheit auf kurzen Verbindungsstrecken zu Lande und Rege-

lung und gegenseitige Ermäßigung der Schiffahrtsabgaben auf dem Rheine betreffend,

Beilage Nr. 53.

Derselbe stellt den Antrag auf abgekürzte Form der Berathung, welcher Antrag angenommen, und die nachträgliche Zustimmung zu dem Vertrage bei der hierauf folgenden Abstimmung einstimmig ertheilt wurde.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

R. Freiherr von Stözingen,  
Karl Freiherr von Göler.

## Fünfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 13. Februar 1854.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme des Herrn Grafen von Langenstein und des Herrn Hofrath Mayer.

Weiter anwesend:

Seine Großherzogliche Hoheit der Herr Markgraf Maximilian von Baden.

Von Seite der Regierungskommission:

Herr Staatsminister Freiherr von Müdt, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Regenauer, der Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Herr Staatsrath Freiherr von Wechmar, Herr Generalauditor Geheimerrath Brauer und Herr Geheimreferendar Fröhlich.

Unter dem Voritze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Das Präsidium macht folgende Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt, betreffend:

- 1) die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Justizministeriums für die Jahre 1850 und 1851,

Beilage Nr. 54;

- 2) desgleichen des Großherzoglichen Staatsministeriums für die Jahre 1850 und 1851,

Beilage Nr. 55;

- 3) desgleichen des Großherzoglichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten,

Beilage Nr. 56;